



Schriftliche Anfrage

betreffend **Ladesäulen bei «Laternen-Parkplätzen»**

eingereicht von: Fredy Künzler, SP

am: 28. März 2022

Geschäftsnummer: 2022.22

Text und Begründung

Mit dem klaren Auftrag zu «Netto Null 2040» der Stimmbevölkerung im Herbst 2021 ist der Auftrag an die Stadt klar, an allen Fronten CO₂ einzusparen. In Sachen Elektro-Mobilität ist allerdings noch wenig städtische Aktivität sichtbar, auf der Website der Stadt ist bloss eine fast 6 Jahre alte Absichtserklärung des Stadtrats zu lesen [1].

In dieser Anfrage soll nicht die ökologische Optimierung des Modalsplits thematisiert werden, sondern ausschliesslich der motorisierte Individualverkehr. Eine grosse Zahl von Auto-Besitzer*innen in Winterthur nutzt öffentlichen Grund, um ihr Fahrzeug zu parkieren. Dafür wird bekanntlich von der Stadt die im Volksmund genannte «Laternen-Gebühr» erhoben.

«Laternen-Parkplätze» kommen dann zur Nutzung, wenn keine privaten ober- oder unterirdische Parkplätze zur Verfügung stehen. Bedauerlicherweise sind solche öffentlichen «Laternen-Parkplätze» bisher für die ökologischere und viel Energie-effizientere Elektromobilität gänzlich ungeeignet, weil das langsame Laden über Nacht mangels Ladesäule nicht möglich ist. Betroffene Automobilist*innen ersetzen ihr Fahrzeug notgedrungen wieder durch einen Verbrenner, denn vorhandene Schnell-Ladestationen sind fürs tägliche Aufladen nicht praktikabel.

Dabei sind Konzepte eigentlich vorhanden und erprobt, wie «Laternen-Parkplätze» mittels 5,5kW oder 11kW-Säulen ergänzt werden könnten (vgl. Bild [2]). Solche «langsamen» Ladesäulen sind kostengünstig (tiefer vierstelliger Betrag), wetterfest, ziemlich vandalensicher (Edelstahl) und mittels personalisiertem Badge einfach zu bedienen. Ein aufwändiges Zahlungssystem (z.B. Kreditkarte) ist nicht notwendig, weil solche Quartier-Ladesäulen fürs Laden «über Nacht» gedacht sind. Auch die Installation dürfte kaum eine grössere Baustelle erfordern, bestehende Schächte für die Zuleitungen könnten verwendet werden; womöglich sind Ressourcen der öffentlichen Beleuchtung nutzbar. Selbstverständlich müssten die jeweiligen Parkplätze in blauen Zonen speziell für Elektrofahrzeuge markiert und reserviert sein, und Falschparker müssten gebüsst werden.

Im Jahr 2021 wurden lediglich, oder je nach Sichtweise, immerhin etwa 13% aller neuen Fahrzeuge in der Schweiz mit Elektroantrieb zugelassen. Diese Zahl wird zwar so oder so wachsen, allerdings hätte die Stadt Winterthur es in der Hand, den Umstieg auf Elektromobilität durch Ladesäulen in den Quartieren zu fördern.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie viele «Laternen»-Parkplätze sind aktuell vorhanden? Wie viele Bewilligungen sind aktuell ausgestellt?
2. Ist dem Stadtrat bekannt, für welche Art von Motorisierung die ausgestellten Bewilligungen gelten (Prozentzahlen)? Kann diese Zahl in den Kontext zum gesamtstädtischen Mix der Motorisierung gesetzt werden? Ist die Elektromobilität bei der Bevölkerung mit privatem Parkplatz grösser als ohne?
3. Kann der Stadtrat den Aufwand skizzieren, der entstünde, um zum Beispiel 10% aller «Laternen»-Parkplätze mit Ladesäulen auszurüsten, vornehmlich in jenen Quartieren, die über wenig private Abstellplätze und Tiefgaragen verfügen?
4. Ist der Stadtrat willens, in einem Pilotversuch z.B. 100 Ladesäulen an z.B. 25 Quartier-Standorten in der Stadt zu installieren? Dabei sollen bestehende Parkplätze (z.B. in blauen Zonen) für die Elektromobilität umgenutzt werden.
5. Welche Art von Bewilligungen sind für die Einrichtung von solchen Parkplätzen mit Ladesäulen erforderlich?
6. Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat? Die Investition dürfte sich zwar über die Nutzung mittelfristig refinanzieren lassen, allerdings dürfte eine Anschub-Finanzierung benötigt werden.

[1] <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/verkehr-mobilitaet/strategien-konzepte/elektromobilitaet> (besucht am 28. März 2022)

[2] Bildnachweis: <https://wptrd.electrify.hesotec.de/ueber-uns/>

